

3. 507. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 10. Juli 1855, Z. 15324/1231, das dem Anton Maserati in Triest auf eine Verbesserung der Nähmaschine verliehene ausschließende Privilegium ddo. 22. Juni 1854, auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15515/1251, dem Karl Güntner, k. k. Ingenieur-Assistenten in Laibach, auf die Erfindung durch Anwendung einer eigenthümlichen hydrostatischen Niederung rotirende Dampfmaschinen zu erzeugen, welche sehr einfach, von sicherer Wirkung und ohne Konstruktionsänderung als Luft- oder Wasserpumpe oder als Gebläse verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15852/1292, dem Johann Hofbauer, Spielwarenhandler in Wien, Stadt Nr. 1102, auf eine Verbesserung der geruchlosen Haus- und Zimmer-Neticaden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. Juli 1855, Z. 15511/1247, dem Sigmund Beer aus New-York in Nordamerika, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Johann Christof Endris, Privaten in Wien (Stadt Nr. 144), auf die Erfindung, vulkanisirten Kautschuk und Guttapercha zu entwulkanisiren und verarbeitbar zu machen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1855 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15586/1268, dem Leopold Müller, Mechaniker zu Thann im Departement Oberhein in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des nied.-östr. Gewerbevereines in Wien (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines neuen Mittels, die Spindeln von Woll-Jennys-Trostle und anderen Spinn- oder Doublirspindeln zu treiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist seit 8. Februar 1848 in Frankreich auf fünfzehn Jahre patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15513/1249, dem Valentin Streiffleur, k. k. Ministerial-Sekretär in Wien, Mennweg, Waggasse Nr. 542, auf die Erfindung eines Verfahrens, Landkarten-Klischees aus weichen Stoffen zu erzeugen, die, ohne die eingedruckten Berg Höhen zu verlieren, auch eingerollt und wie gewöhnliche Landkarten benutzt werden können, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15514/1250, dem Konrad Puchelt, k. k. Ingenieur in Graz, Annenstraße Nr. 649, auf eine Verbesserung, bestehend in der Anwendung des Treppenrotes bei Lokomotiven und transportablen Dampfmaschinen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k.

Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15583/1265, dem Georg Märkl, Bürger und Privatbuchhalter in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf die Erfindung einer Methode, die Streueräder an größeren und kleineren Fahrzeugen dergestalt zu befestigen, daß sie leicht abgenommen werden können, und im Falle der Berührung mit einem sonst leicht nachtheiligen Hindernisse in die Höhe getrieben werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1855, Z. 15680/1281, das dem Kaspar Thomann auf eine Verbesserung in der Manipulation bei der Verfertigung der Filz- und Seidenhüte durch Anwendung einer bisher noch unbekanntem Streife verliehene ausschließende Privilegium ddo. 26. September 1853, auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 17. Juli 1855, Z. 15847/1287, dem Josef Mayr, Orchestermitglied des k. k. Hofopertheaters in Wien (Stadt, Bürgerspital) auf die Erfindung einer Taktmaschine, welche durch Elektromagnetismus jedes einzelne Taktzeichen mittelst eines Taktstockes so wieder gebe, wie der Orchester-Dirigent dasselbe mit dem Taktstocke oder durch Druck auf Tasten anzeigt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 10. Juli 1855, Z. 15409/1243, dem Charles Friederik Kuhlmann, Professor der Chemie zu Lille in Frankreich, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl in Wien (Josefstadt Nr. 65), auf eine Erfindung in der Anwendung der alkalischen Kieselsalze oder einiger kieseligen Salze mit verschiedenen Basen zum Kitten, Malen oder Anstreichen und Firnissen, zum Drucken und Appretiren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung ist in Frankreich seit 5. Februar 1855 auf die Dauer von 15 Jahren patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15677/1273, dem L. E. Zamarski, Universitäts-Buchdrucker in Wien, durch A. Heinrich, Sekretär des nied.-östr. Gewerbevereines (Stadt Nr. 965), auf die Erfindung eines Verfahrens, elektrotypische Platten zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15679/1280, dem Karl Gernert, Segegehilfen in Wien (Landstraße Nr. 58), auf die Erfindung einer neuen Konstruktion von Ventilatoren für Gebläse mit Doppelwänden, welche von besserem Effekte als die bisherigen seien und sich für jedes Schmiedefeuerverwenden lassen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 12. Juli 1855, Z. 15584/1266, dem Karl Verger, Architekten in Priesburg (Waggasse Nr. 50), auf die Erfindung, Zeichnungen jeder Art durch die Buchdruck-

kerpresse zu vervielfältigen (Tachygraphie genannt), ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 17. Juli 1855, Z. 15977/1314, dem Franz Bonaldi, Maler, und Josef Tarregghetta, Kaufmann, beide wohnhaft in Venedig, auf die Erfindung eines Apparates, um jede Zeichnung auf Metall, Steine und Glas zu übertragen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 545. (2)

Konkurs-Ausschreibung.

Im Herzogthume Krain sind bei der k. k. Landesregierung und bei den k. k. Bezirksämtern daselbst noch 10 Konzepts-Praktikantenstellen, darunter 7 mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. zu besetzen, zu deren Erlangung neben den gesetzlichen Studien und der theoretischen Staatsprüfung, von welcher letzteren wenigstens zwei Abtheilungen schon bei dem Eintritt mit gutem Erfolge bestanden sein müssen, eine sechswochentliche Probeparis erforderlich ist. Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, insbesondere auch unter Beibringung ihres Nationalität und unter Nachweisung ihrer Moralität, sowie ihrer Sprachkenntnisse und zwar insoweit sie bereits bei irgend einem Amte in Verwendung stehen, durch die betreffende Amtsvorstellung bei diesem Landes-Präsidium einzubringen.

Vom k. k. Landes-Präsidium. Laibach am 24. August 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 535. a (2)

Nr. 14704.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. politischen Bezirksamte in Neustadt ist die Amtsvorsteherstelle mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und mit dem Borrückungsrechte in den Jahresgehälte von 1100 fl. und 1200 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung dieses Dienstpostens, oder um eine durch dessen Befetzung bei einem andern hierländigen politischen oder gemischten Bezirksamte in Erledigung kommende Amtsvorsteherstelle in Bewerbung setzen wollen, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis 1. Oktober d. J. an diese Landesregierung gelangen zu machen, sich über ihre Befähigung zur Geschäftsführung auf der erbetenen Dienststelle auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit den Beamten der hierländigen Bezirksämter verwandt oder verschwägert sind.

Vom der k. k. Landesregierung für Krain Laibach am 28. August 1855.

3. 548. a (1)

Nr. 8725.

Kundmachung.

Wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer Bezugs im Umfange der sechs Sektionen des politischen und Steuerbezirks Umgeb. Laibach.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gemacht, daß die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer von den steuerpflichtigen Unternehmungen, des Wein-, Wein- und Obstmost-Ausbankens, dann der Viehschlachtungen der nachfolgenden, den Steueramtsbezirk Umgeb. Laibach bildenden Steuergemeinden, und zwar:

I. Der zur 1. Sektion gehörigen Katastralgemeinden: St. Veit, Zayer, Draga,

Draule, Solowerdu, Ober- und Unter-Schischka, Oberseniza, Preska, Schlebe, Stanesitich, Studenzbich, Topol, Zwischenwässern, Gleinitz, Bismarje, St. Martin, Ober- und Unter-Pirnitzsch, Si-vile, Tazen.

I. Der zur 2. Sektion gehörigen Gemeinden: Zhernutsch, Podgorik, Radgorik, Stofschje, Samling, Jeschja.

III. Der zur 3. Sektion gehörigen Gemeinden: Kaschel, St. Agatha, Dobruine, Wisovik, Glape, Udmath, St. Martin, Moste, Orle, Podmolnik, Stefansdorf, Sa-dobrava, Sosru.

IV. Der zur 4. Sektion gehörigen Gemeinden: St. Marein, Javor, Lipoglov, Lanische, Kleingupf, Streindorf, Sella, Pöndorf, Altdorf, Großlupp, Vinu.

V. Der zur 5. Sektion gehörigen Gemeinden: Brunndorf, Dobruza, Gollu, Jggdorf, Jgglak, Tomischel, Werblene, Seedorf, Sapotok, Schelimle, Piauzbüchel.

VI. Der zur 6. Sektion gehörigen Gemeinden: Bresovik, Dobrova, Logg, Podsmrek, Schuže, Waisch, für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit dem Vorbehalte der stillschweigenden Erneuerung auf die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, im Wege der mündlichen öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird rücksichtlich der

Sektion I. für Wein	5864 fl. 47	kr.
» Fleisch	1154 fl. 34	1/4 kr.
zusammen	7019 fl. 21	1/4 kr.
Sektion II. für Wein	2275 fl. 26	kr.
» Fleisch	219 fl. 46	kr.
zusammen	2495 fl. 12	kr.
Sektion III. für Wein	4017 fl. 38	kr.
» Fleisch	497 fl. 26	kr.
zusammen	4515 fl. 4	kr.
Sektion IV. für Wein	2333 fl. 52	kr.
» Fleisch	370 fl. 57	kr.
zusammen	2704 fl. 49	kr.
Sektion V. für Wein	1799 fl. 19	kr.
» Fleisch	402 fl. 22	3/4 kr.
zusammen	2201 fl. 41	3/4 kr.
Sektion VI. für Wein	5553 fl. 43	kr.
» Fleisch	425 fl. 42	kr.
zusammen	5979 fl. 25	kr.

semit bezüglich des Ganzen Umfangs des Steuer-amts-Bezirks Umgeb. Laibach:

Für Wein	21844 fl. 45	kr.
» Fleisch	3070 fl. 47	3/4 kr.
im Ganzen daher	24915 fl. 32	3/4 kr.

festgesetzt. Bei der mündlichen Versteigerung werden zuerst die Sektionen I. bis VI. einzeln mit den oobezichneten Ausrufspreisen zur Pachtung ausgedoten. Hiernach wird zur Konkretal-Verpachtung sämtlicher 6 Sektionen geschritten und der Fiskalpreis von 24915 fl. 32 3/4 kr. festgesetzt.

Nach beendet. r mündlicher Versteigerung werden vom Vizitations-Kommissär die schriftlichen Offerte in Gegenwart der Pachtlustigen eröffnet und kundgemacht, worauf dann die Pachtung, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, demjenigen zugeschlagen werden wird, welcher den günstigsten mündlichen oder schriftlichen Anbot gemacht hat, in so fern dieser annehmbar und der Bedingung entsprechend erscheint.

Wenn ein mündliches und ein schriftliches Anbot gleich ist, so wird dem mündlichen Anbote, wenn aber zwei oder mehrere schriftliche Anbote gleich sind, demjenigen der Vorzug gegeben, für welches eine vom Vizitations-Kommissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet, vorausgesetzt, daß in persönlicher oder sonstiger Beziehung gegen den Offerten kein Bedenken obwaltet.

Dem mündlichen oder schriftlichen Konkretal-Anbote wird der Vorzug vor den sich in der Summe gleichstellenden Bestboten für die einzelnen Pacht-Sektionen eingeräumt. Die mündliche Versteigerung wird am 19. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirksverwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Ba-dium belegten Offerte zur Pachtung entwe-

der aller oder auch einzelner Sektio-nen, können bis 18. September 1855, 6 Uhr Abends bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwal-tung in Laibach eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Oberen der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Im Uebrigen finden die in der hierortigen Kundmachung vom 30. August 1855, Z. 8922 (eingeschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 5. September 1855), enthaltenen Vizitations- und Pachtbedingnisse Anwendung, auf welche sich hiemit bezogen wird.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 5. September 1855.

3. 551. a (1) Nr. 8843.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weinmost und Obstmost, dann Fleisch, für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Okto-ber 1856, mit oder ohne Vorbehalt der still-schweigenden Erneuerung für die zwei Verwal-tungsjahre 1857 und 1858, in dem Steuer- und Gerichtsbezirke Krainburg im Wege der mündlichen, öffentlichen Versteigerung und durch Annahme schriftlicher Offerte in Pacht gegeben wird.

Als Ausrufspreis wird für Wein und Most der Betrag von 7483 fl. — kr.
für Fleisch 2706 fl. — kr.
zusammen 10189 fl. — kr.

Sage! Zehntausend einhundert achtzig neun Gulden, festgesetzt.

Die mündliche Versteigerung wird am 21. September 1855 um 10 Uhr Vormittags bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach abgehalten werden.

Die schriftlichen, mit dem 10prozentigen Keugelde belegten Offerte sind bis 20. Septem-ber 1855 Nachmittags 6 Uhr bei dieser Kameral-Bezirks-Verwaltung einzubringen.

Uebrigens finden die in der hierortigen Kund-machung vom 30. August 1855, Z. 8922 (ein-geschaltet in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung vom 5. September 1855), enthaltenen Vizita-tions- und Pachtbedingnisse Anwendung, worauf sich hiemit bezogen wird.

Die Pachtbedingungen können sowohl bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung als bei den Finanz-wach-Kommissariaten in Krainburg und Adels-berg eingesehen werden.

K. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 5. September 1855.

3. 542. a (2) Nr. 4662.
V e r l a u t b o r u n g.

In Folge der hohen II. Armee-Kommando-Verordnung wird am 11. September 1855 bei dem k. k. politischen Bezirksamte zu Neu-stadt die Verhandlung zur Sicherstellung der Brotabgabe und des Servicebedarfes an das Marodehaus und an unbestimmte Durchmärsche in Neustadt, und zwar: für die Erstere auf die Zeit vom 1. November 1855 bis Ende Juli 1856, und für die Letztere vom 1. No-vember 1855 bis Ende Oktober 1856, dann wegen Sicherstellung des Naturalien- und Servicebedarfes für die künftige Badefaison in Töpliz vom 1. Juni bis Ende August 1856 abgehalten werden.

Das diesjährige Erforderniß für Töpliz für die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 besteht in täglichen 80 Brotportionen.

Ferner in dem unbestimmten Erfordernisse an Brot, Hafer und Heu für die allensfalls vorkommenden Durchmärsche in Neustadt.

Im Winter in monatlichen
2 Mezen harten Holzkohlen,
2 Pfund Anschlittkerzen und
4 Maß Brennölles sammt Docht.

Im Sommer in monatlichen
2 Mezen harten Holzkohlen und
1 Maß Brennölles sammt Docht.

In einvierteljährigen
128 Bund Bettenstroh à 12 Pfund.

Dann für die Bademannschaft in Töpliz auf die Zeit vom 1. Juni bis Ende August 1856 in monatlichen

1/2 Klafter harten Brennholzes,
8 Mezen harten Holzkohlen,
2 Maß Brennöl sammt Docht, und
in einvierteljährigen
250 Bund Bettenstroh à 12 Pfund.

Bezüglich der Durchmärsche wird fest-gesetzt, daß der Unternehmer verpflichtet ist, a) die Zahl bis 160 Fourage-Portionen von vier zu vier Tagen abzugeben, wenn ihm nur den Tag vorher durch die Quartiermacher der Bedarf avisiert ist. b) Fassungen über 160 bis 320 Pferd-Portionen werden demselben wenig-stens 48 Stunden und c) größere Erfordernisse, welche von vier zu vier Tagen 800 Pferd-Portionen erreichen, sollen nur nach wenigstens achttägiger Voraus-Avisirung gefordert werden können. d) Diese größere Erforderniß kann bei 8 Tage vorher erfolgter Avisirung um den auf vier Tage entfallenden vierten Theil des sta-bilen Bedarfes und um den zur Verwendung in Anspruch zu nehmen einberaumten Borrath vermehrt werden, welchen ein Mal in dieser Art verwendeten Borrath zu ergänzen der Contra-hent nicht verhalten wird. e) Vorkommende größere Durchmarsch-Bedürfnisse werden neu behandelt, wenn es nicht beiden Theilen con-venirt, bei den alten Bedingnissen stehen zu bleiben.

Für die Badefaison in Töpliz wer-den die Anträge auch für die unmittelbare Ab-gabe in Töpliz vorgenommen, oder für die Uebergabe der Naturalien an die Neustadtler-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Für die Behandlung werden folgende vorläufige Bedingnisse festgesetzt.

1. Müssen die Anträge mittelst schriftlicher gefestigter Offerte auf einem 15 kr. Stempel-bogen entweder an die Laibacher-Verpflegs-Magazins-Verwaltung, oder bis elf Uhr Vor-mittags am 10. September 1855 an die Be-handlungs-Lokal-Commission gelangen. Das Formulare zu dem Offerte und zu dessen Cou-verte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Neu-geld, jedoch unter besonderm Couverte einlangen, welches in 5 % vom Werthsbetrage der offe-rirten Subarrendirung besteht, oder ein Depo-sitenschein über den an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Keugeldes.

3. Beim Vertragsabschlusse wird dieses Keugeld zur Ergänzung der Kaution verwendet, welche mit 10 % des obgedachten Werthsbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course, oder in einer von der k. k. Finanzprokurator geprüften und annehmbar be-fundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Keugeld oder Depositen-schein, oder welche nach 11 Uhr am 10. Sep-tember Vormittags einlangen, oder in welchen der Preis nicht unbedingt ausgedrückt ist, wer-den nicht berücksichtigt.

5. Jene Urproduzenten, welche die Natu-ralien eigener Erzeugung anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotens mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Neu-geldes enthoben.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; jedoch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr angenom-men werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf ein-zelne Artikel angenommen, so wie es dem Aerar frei steht, die Subarrendirungs-Anbote ganz oder theilweise anzunehmen.

8. Haben sich die Differenten der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens ge-setzten Termine und des Rücktrittes zu bege-ben, weil die Entscheidung über auf einem 15 kr. Stempelbogen eingelangten Offerte ohne-dem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Ent-

scheidung für den Differenten verbindlich; daher werden Offerte, welche an kurze Entscheidungs-terminen gebunden sind, unbedingt rückgewiesen, weil von Seite des hohen Armee-Ober-Kommando auf Anträge mit einem mindern als vierzehntägigen Entscheidungs-terminen, vom Tage der Behandlung an, kein Bedacht genommen wird.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken, oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht berücksichtigt.

K. k. polit. Bezirksamt Neustadt am 28. August 1855.

Offerts-Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 28. August 1855, Z. 4662, unter genauer Einhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für Subarrendierungen bestehenden Vertrags-Vorschriften, vom 1. November 1855 bis 1856 die Portion (hier ist der Artikel mit dem Preise in Buchstaben anzusehen) an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Badium von fl. haften zu wollen.

N. den September 1855.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter. Formulare für das Couvert über das Offert. An das k. k. Bezirksamt

Neustadt.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung v. 28. August 1855, Z. 4662.

Z. 546. a (1)

Kundmachung.

Die gefertigte Verpflegs-Magazins-Verwaltung bringt hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß in deren Amtskanzlei nachfolgende mündliche Behandlungen werden vorgenommen werden, und zwar: für die Dauer des künftigen Militärjahres am 17. September um 11 Uhr Vormittags über den Mahllohn ärar. Brotfrüchte; am 17. September um 3 Uhr Nachmittags über den Fuhrlohn pr. Zentner nach Neustadt, Planina, Adelsberg und Triesitz; am 18. September um 10 Uhr Vormittags über den Loco- dann Kantonnirungs-Fuhrlohn; am 18. September um 3 Uhr Nachmittags über den Kaminfegerlohn; am 19. September um 10 Uhr Vormittags über den Wasch- und Flicklohn ärarischer Bettenforten, und über die Reparatur eiserner Cavalletten, endlich am 20. September um 10 Vormittags Uhr über die Abnahme der Betten- und Säckehadern.

Unternehmungsfähige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß Lizitanten für den Wasch- und Flicklohn eine Kaution von 500 fl., und für die Abnahme der Hadern von 50 fl. vor Abgabe ihres Angebotes bar oder in Staatspapieren nach dem Kurs, zu erlegen haben werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung. Laibach am 4. September 1855.

Z. 540. (3)

Nachtrag

zu den Naturalien-Lieferungs- und Subarrendierungs-Kundmachungen vom 20. August für Laibach und Adelsberg

Um den Militärpferden die Gebühr von sechs Pfund Hafer täglich ungeschmälert und in gehöriger Reinheit verabreichen zu können, fand das hohe Armee-Ober-Kommando mit dem soeben eingelangten Erlasse, Z. 6275/III.5, vom 7. August 1855 zu verordnen, daß von nun an nur Hafer mit wenigstens acht und vierzig Pfund pr. nieder-österreichischen M. gen., und bloß mit zwei Prozent Muterungs-Absatz, durch welche Beschaffungsweise immer, in die Aerial-Magazin übernommen, und auch von den Subarrendatoren in diesem Gewichte und in dieser Reinheit an die Truppen verabreicht werde.

Wornach der 11te Punkt in der Subarrendierungs-Kundmachung für Adelsberg, und in der Lieferung-Kundmachung für Laibach berichtigt wird.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Laibach am 31. August 1855.

Z. 524. a (3)

Nr. 3743.

Straßen-Lizitations-Kundmachung.

Ueber die mit dem Erlasse des hohen Handels-Ministeriums vom 30. Jänner 1855, Z. 259, bewilligte Umlegung der Italiener Straße im 2., 3. und 4. Achte der Station Nr. 2, oberhalb Bruck, beim sogenannten Antoni-Kreuze, wird zu Folge hoher Statthaltereiverordnung vom 14. Februar 1855, Zahl 1873, die Lizitation am 22. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des k. k. Bezirksbauamtes in Bruck an der Mur abgehalten werden.

Dieser Straßenumlegungsbau besteht aus folgenden Arbeiten:

- 1) 598°-1'-2" Körpermaß Erdabgrabung und 599°-2'-11" Körpermaß Aufdämmung.
- 2) 1287°-5'-10" Flächenmaß, 12 Zoll hohe Straßengrundirung und 1350°-5'-4" Flächenmaß 7 1/2 Zoll hohe, theils grobe, theils feine Straßenschotterung.
- 3) Herstellung einer 3 Klafter im Lichten messenden gewölbten Brücke über den Utschgraben, eines gewöhnlichen Straßen-Kanales, und zweier unbedeutenden Schläuche zur Wiesenbewässerung, dann Aufstellung von 68 Kurvent-Klafter Straßengeländer.

Die Kosten für die sub 1) und 2) vorkommende Straßenbahnherstellung wurden auf 8583 fl. 29 kr.

für die sub 3) vorkommenden Kunstbauten auf 4555 „ 19 „ mithin im Ganzen auf 13138 fl. 48 kr. berechnet, und bilden in dieser Gesamt-Summe das eigentliche Objekt der Versteigerung.

Dieser Bau wird nicht in Wausch und Bogen, sondern nach den in dem diesfälligen Tarif festgesetzten Einheitspreisen hintangegeben, und es bleibt demnach Derjenige Ersteher desselben, welcher sich zu dem größten Prozentual-Nachlasse von diesen Einheitspreisen herbeiläßt.

Den Ersterungslustigen steht es frei, ihre Angebote entweder mündlich oder schriftlich zu machen, nur müssen die schriftlichen Offerte mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen sein, und nebst dem 5% Badium im runden Betrage von 657 fl. auch die Erklärung enthalten, daß dem Differenten die bezüglichen Baupläne und Lizitations-Bedingnisse bekannt seien und er die Letzteren zu halten wolle; auch ist der Prozenten-Einlaß von den Einheitspreisen, unter welchem der Bau übernommen werden will, so wie der Vor- und Zuname, dann der Wohnort des Differenten mit Buchstaben deutlich auszudrücken, so wie derlei Offerte überhaupt nur vor der mündlichen Lizitation und versiegelt der Lizitationskommission überreicht werden müssen.

Während, und nach der mündlichen Lizitation, wenn der Bau um den Ausrufspreis oder unter demselben angebracht wurde, werden keine Offerte mehr angenommen.

Der Bauersleher hat das erlegte Reugeld entweder gleich nach der Lizitation, oder aber spätestens nach der hohen Bestätigung des Lizitationsaktes auf die 10prozentige Kaution von 131 fl. zu ergänzen, während die übrigen Lizitanten die erlegten Reugelder gleich nach der Lizitation zu rückhalten werden.

Die festgesetzte Kaution kann entweder im baren Gelde, oder in Staatsschuldverschreibungen, deren Werth nach dem Tageskurse berechnet wird, erlegt oder auch fidejussorisch sichergestellt werden.

Die weiteren Lizitationsbedingungen und die Bauakten werden beim k. k. Bezirksbauamte in Bruck zur beliebigen Einsicht bereit liegen, und bei der Lizitation auch öffentlich vorgelesen und gehörig erläutert werden.

K. k. Landesbaudirektion. Graz am 20. August 1855.

Z. 1323. (2)

Nr. 3812.

E d i k t.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Franziska Gräfin von Stubenberg, vom praes. 21. l. M., gegen Herrn Johann Koschier, Realitätenbesitzer von Laibach, in der Gradtscha-Vorstadt Nr. 22, wegen aus dem Urtheile ddo. 9. September 1845, z. 3. 3041, schuldigen 7000 fl. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche des hierortigen Stadtmagistrates vorkommenden, in der Gradtscha-Vorstadt sub Konstr. Nr. 21 u. 22 liegenden 2 Häuser sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte, Erstes von 5006 fl. 20 kr., Letzteres von 6864 fl. 58 kr., des Gemeintheiles sub Mappä-Nr. 21 Ilouca, im Schätzungswerte pr. 378 fl. 5 kr. und des in dem vormaligen Grundbuche der Pfarrgült St. Peter sub Rekt. Nr. 26/1 vorkommenden, auf 599 fl. 35 kr. geschätzten Acker na Polanah, gewilliget, und zur Vorannahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, 13. August und 17. September l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß nur bei der letzten, auf den 17. September l. J. angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenen Schätzungswerte diese Realitäten auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem k. k. Landesgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Landesgericht Laibach am 16. Juni 1855. Nr. 5077.

Da zur ersten Feilbietung für die Häuser Nr. 21 und 22 in der Gradtscha-Vorstadt kein Kauflustiger erschienen ist, so wird hiemit die zweite Feilbietung, statt auf den 13. August l. J., nunmehr auf den 17. September l. J., und die dritte Feilbietung, statt auf den 17. September l. J., auf den 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet.

K. k. Landesgericht Laibach am 21. August 1855.

Z. 1342. (1)

Nr. 1397.

E d i k t.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Markt von St. Georgen Hs. Nr. 11, in die Einleitung der Amortisation des auf seinen Namen lautenden, über einen zum Nationalanlehen vom Jahre 1854 subscribirten Betrag pr. 60 fl. ausgestellten, angebliß in Verlast gerathenen Zertifikates des k. k. Steueramtes in Neustadt vom 20. August 1854, Nr. 3924, gewilliget worden.

Es werden demnach alle Jene, welche auf dieses Zertifikat einen Anspruch zu stellen vermögen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von dem unten angelegten Tage, bei diesem k. k. Kreisgerichte so gewiß anzumelden, als sonst auf ferneres Ansuchen des Bittstellers die Amortisation in Vollzug gesetzt werden würde.

Neustadt am 22. August 1855.

Z. 1284. (2)

Auf dem fürstlich Windischgrätz'schen Gute Wagensberg in Unterkrain ist die Stelle eines Oekonomie-Beamten mit Verpflegung, Wohnung und einem Jahresgehälte von 100 fl. CM. zu besetzen.

Edige Bewerber unter 30 Jahren, welche sich über bisherige gute Aufführung, praktische Verwendung und dadurch erworbene Kenntnisse in der Landwirthschaft auszuweisen vermögen, haben ihre dokumentirten Gesuche bis letzten September d. J. bei der gefertigten Güter-Direktion zu überreichen.

Fürstlich Weraind zu Windischgrätz'sche Güter-Direktion. Haasberg am 24. April 1855

3. 1315. (1) Nr. 1846.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Johann Bapt. Mayr, Sebastian Bherne, Miza Schenk und Simon Starre und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Vernusch von Kofitz die Klage auf Verjähr- und Erlöscherklärung der, auf seiner im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Rektf. Nr. 231 a vorkommenden 2/3 Hube haftenden Sapposten, als:

- a) des Johann Bapt. Mayr mit dem Schuldbriefe ddo. et praes. 5. April 1791 pr. 70 fl. E. W.;
- b) des Sebastian Bherne mit der Schuldbobligation ddo. et intab. 14. März 1800 pr. 70 fl. E. W.;
- c) der Miza Schenk laut Schuldbobligation ddo. et intab. 30. Mai 1804 pr. 200 fl. E. W. sammt Zinsen;

d) der Miza Schenk laut Schuldbobligation ddo. et intab. 30. Oktober 1804 pr. 100 fl. E. W. sammt Zinsen, und

e) des Simon Starre laut Schuldbobligation ddo. et intab. 1. September 1807 pr. 100 fl. E. W., sub praes. 15. Mai 1855, 3. 1846, hiergerichts eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. November l. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Dorn von Krainburg als Kurator auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie zur obigen Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator aufgetragen werden wird.

Krainburg am 27. Juni 1855

3. 1329. (1) Nr. 1786.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der, dem Anton Poklukar von Pokluka gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Welde sub Urb. Nr. 672 vorkommenden Eindrittelhube Haus-Nr. 24 in Rothwein, wegen dem Josef Menzinger aus Egosch, aus dem Urtheile vom 8. November 1852, 3. 6325, schuldigen 16 fl. 20 kr. f. N. R. bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 29. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Kaufslustige werden hievon mit dem Beisatze verständigt, daß diese Realität erst bei der dritten Tagsatzung unter dem Schätzungswerthe von 1669 fl. 55 kr. hintangegeben wird, und daß jeder Kaufslustige 10 % des Schätzungswertthes als Vadium zu erlegen hat.

Die übrigen Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt, und die Schätzung liegen zur Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf den 4. August 1855.

3. 1327. (1) Nr. 3126.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Littai wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Blas Mezbnik von Godyh, gegen Josef Gostinzhay von Gostinzhay, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Thurn an der Laibach sub Rektf. Nr. 272 vorkommenden, im Protokolle vom 16. April l. J., Nr. 1550, auf 393 fl. 30 kr. bewerteten Mahlmühle sammt der dazu gehörigen Wiese, wegen von ihm aus dem Urtheile vom 22. April 1852, 3. 4403, schuldigen 52 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Termine auf den 2. Oktober, auf den 3. November und auf den 4. Dezember l. J., jedesmal Vormittag von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß die fragliche Realität bei dem dritten Termine nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Littai am 7. August 1855.

3. 1331. (1) Nr. 3496.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Herrn Johann Kofler senior von Laibach, durch Herrn Dr. Wenediker die Einleitung des Amortisationsverfahrens hinsichtlich der angeblich indebite auf der im Grundbuche Gottschee sub Urb. Nr. 2139, Rektf. Nr. 1829 vorkommenden, in Noos Nr. 13 gelegenen Viertelhube haftenden Sapposten für Mathias Trampsch von Görttenh aus dem von Johann Kofler ausgefertigten Schuldscheine ddo. et intab. 9. Oktober 1804 pr. 80 fl. c. s. c., und aus dem von dem nämlichen zu Gunsten Thomas Eürge von Stoing ausgefertigten Schuldscheine ddo. et intab. 11. Oktober 1804, ob 418 fl. bewilliget worden.

Dessen werden die benannten Gläubiger und deren allfällige Rechtsnachfolger mit dem Anhang verständigt, daß sie binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vom Tage der Ausfertigung des Ediktes an gerechnet, ihre Ansprüche auf obige Forderungen so gewiß geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen des Amortisationswerbers die bekannten Sätze als null und nichtig erklärt und aus dem öffentlichen Buche gelöscht werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1855.

3. 1332. (1) Nr. 3025.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Versteigerung der, den Ehegatten Mathias und Lena Krenn gehörigen, zu Windischdorf Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche Suppl. Band II Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 615 fl. geschätzten Hube Realität, wegen vom Erben dem Josef Petsche schuldigen 32 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November d. J., jedeszeit Vormittags von 9—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. Juni 1855.

3. 1333. (1) Nr. 2712.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. August 1851, 3. 3627, bewilligten und sodana sibirten exekutiven Versteigerung der, dem Dismas Malner gehörigen, nunmehr auf Bartlmä Malner vergewährten, zu Gehalt Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. XXVI, Fol. 3669 vorkommenden, gerichtlich auf 445 fl. geschätzten Hube Realität, wegen dem Herrn Johann Wiederwohl schuldigen 427 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 28. Juni 1855.

3. 1334. (1) Nr. 2712.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es habe die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 6. August 1851, 3. 3627, bewilligten und sodana sibirten exekutiven Versteigerung der, dem Dismas Malner gehörigen, nunmehr auf Bartlmä Malner vergewährten, zu Gehalt Nr. 3 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Gottschee Tom. XXVI, Fol. 3669 vorkommenden, gerichtlich auf 445 fl. geschätzten Hube Realität, wegen dem Herrn Johann Wiederwohl schuldigen 427 fl. c. s. c. bewilliget und zu deren Vornahme die Termine auf den 28. September, auf den 26. Oktober und auf den 23. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die obgedachte Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 12. Juni 1855.

3. 1331. (1) Nr. 3615.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionsache des Andreas Gramer von Reichenau, wider Georg und Margareth Kriße von Kummerdorf, wegen schuldiger 200 fl. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 1288 und 1297 vorkommenden 2/16 und 1/16 Hube in Kummerdorf Nr. 10, im gerichtlichen Schätzungswertthe von 630 fl., auf den 26. September, den 24. Oktober und den 28. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 25. Juli 1855.

3. 1336. (1) Nr. 3145.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Johann Schleimer von Lienzfeld Nr. 35, wider Georg Ischerne von dort Nr. 46, pecto. 176 fl. 57 kr. c. s. c., die Termine zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche Gottschee sub Tom. I, Fol. 83 vorkommenden Achtelhube, im Schätzungswertthe pr. 230 fl., und der auf 7 fl. 20 kr. bewerteten Forderungen, auf den 24. September, auf den 22. Oktober und auf den 26. November l. J., jedesmal Vormittags von 10—12 Uhr in der Wohnung des Ex-

ekutiven mit dem Anhang anberaumt wurden, daß die Realität und die Forderungen erst bei dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswertthe hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 3. Juli 1855.

3. 1338. (1) Nr. 3076.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird dem Anton Fink von Ebenthal und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern, alle unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Martin Fink von Ebenthal Nr. 11, die Klage auf Erziehung der im Grundbuche Gottschee sub Rektf. Nr. 811 vorkommenden 1/16 Urbars-Hube vor diesem Gerichte eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 20. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. hieramts angeordnet worden ist.

Nachdem der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Verteidigung auf ihre Gefahr und Kosten den Gregor Perz von Ebenthal als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der allgemeinen Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Anton Fink und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisatze erinnert, daß sie zur angeordneten Tagsatzung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten haben, widrigens sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Gottschee am 29. Juni 1855.

3. 1341. (1) Nr. 4893.

A u f f o r d e r u n g

an Stefan Jesch von Gozbe und seine allfälligen Rechtsnachfolger, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Anton Poscher von Gozbe, wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, die Klage auf Erziehung des Eigenthums des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 76 vorkommenden Weingartens cestnu Berdu, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 3. Dezember d. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des Beklagten Stefan Jesch und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Johann Fabzibiz von Gozbe als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung aufgetragen wird.

Dem Stefan Jesch und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Beetreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 6. August 1855.

3. 1340. (1) Nr. 5025.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 29. Juli l. J. mit einem Testamente verstorbenen Pfarrers Stanislaus Petris aus Prem als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, oder zur selben etwas schulden, Erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen, Letztere zur Angabe ihrer Schulden, am 6. Oktober d. J. Früh, bei sonstigen Folgen der §. 814 b. G. B. zu erscheinen.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855.

3. 1319. (2) Nr. 3151.

E d i k t.

Indem zu der in der Exekutionsache des Bartholmä Kontschar gegen Johann Novak von Krainburg, pecto. 333 fl. 51 3/4 kr. c. s. c., laut Ediktes ddo. 10. Mai l. J., Nr. 1265, auf den 10. d. M. angeordneten ersten exekutiven Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, so bleibt die Anordnung der zwei fernern auf den 11. September und 12. Oktober l. J. bestimmten Feilbietungstermine aufrecht.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 12. August 1855.

Kundmachung

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird bekannt gegeben, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von Wein, Weismost und Obstmost, dann vom Fleisch für das Verwaltungsjahr 1856, d. i. für die Zeit vom 1. November 1855 bis letzten Oktober 1856, mit oder ohne Vorbehalt der stillschweigenden Erneuerung des Vertrages auf die nächstfolgenden zwei Verwaltungsjahre, in den unten angelegten Steuer- und politischen Bezirken, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung und mit Zulassung mündlicher Offerte unter nachstehenden Bedingungen in Pacht ausgeteilt wird.

1. Sämmtliche Pacht-Vizitationen finden im Amtsgebäude dieser k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung am Schulplatz zu Laibach Statt.

2. Aus dem angehängten Ausweise sind die Ausrufspreise für die einzelnen Pachtbezirke und Steuerobjekte, sowie der Tag, an welchem die Pacht-Verhandlungen vorgenommen werden, zu entnehmen.

3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist.

Für jeden Fall sind alle jene sowohl von der Uebernahme, als von der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine kriminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde.

Jene Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälls-Übertretungen wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefälls-Übertretung in Untersuchung gezogen und gestraft, oder wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, sind durch sechs, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre als Pachtungsbewerber ausgeschlossen.

Ueber die persönliche Fähigkeit zur Eingehung eines Pachtvertrages überhaupt, hat sich der Pachtlustige vor dem Beginne der Pachtung über Aufforderung der Gefällsbehörde mit glaubwürdigen Dokumenten auszuweisen.

4. Wer im Namen eines Anderen einen Anbot machen will, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Kommission vor der Vizitation ausweisen und dieselbe ihr übergeben.

5. Denselben, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag im Baren oder in öffentlichen Staatsobligationen, welche nach ihrem zur Zeit des Erlages bestehenden Börsenwerthe, die Lose von den Jahren 1834 und 1839 aber nach dem Nominalwerthe angenommen werden, der Vizitations-Kommission als vorläufige Kaution zu erlegen. Auch kann dafür eine einverleibte Pragmatikal-Sicherheitsurkunde mit Beibringung des neuesten Grundbuch- oder Landtafel-Extraktes, worin der als vorläufige Kaution sicherzustellende Betrag bereits ersichtlich sein muß, überreicht werden, welche jedoch zur Beurtheilung der Annehmbarkeit der Sicherstellung auch mit dem Schätzungsakte der verhypothekirten Realität belegt sein muß.

Zur Erleichterung jener Versteigerungslustigen, welche bereits Verzehrungssteuer-Pächter sind, wird gestattet, daß in Betreff derjenigen Personen, welche im Gebiete derselben leitenden Bezirksbehörde, in deren Gebiet die Verzehrungssteuer-Versteigerung, an welcher sie Theil nehmen wollen, Statt findet, einen Steuerbezirk oder mehrere Verzehrungssteuerbezirke bereits gepachtet und ihre diesjährige Kaution durch Ertrag baren Geldes oder in Staatspapieren geleistet haben, statt einer neuen vorläufigen Kaution lediglich eine Erklärung genügend ist, daß sie ihre für die gegenwärtige Pachtung bestellte Kaution vorläufig für ihre künftige Verpflichtung ausdehnen. Es muß jedoch in diesem Falle der betreffende Pächter und beziehungsweise Pachtlustige durch eine an dem Tage der Pachtversteigerung ausgefertigte Bestätigung der

Kompetenten Bezirks-Verwaltung nachweisen, daß er mit keinem Pachtzins-Rückstande von der von ihm bereits gepachteten Verzehrungssteuer aushafte, und daß auf die von ihm als Kaution dieser Pachtung gewidmeten amtlich aufbewahrten Geldbeträge und Obligationen von keiner andern Person ein Verbot oder Pfandrecht erwirkt sei, und überdieß muß derselbe sogleich die von dem Eigenthümer der Kaution ausgestellte Urkunde über die Widmung des baren Geldes oder der öffentlichen Obligationen, mit welchen die Kaution für seine gegenwärtige Verzehrungssteuer-Pachtung geleistet wurde, für die Pachtung, die er eingehen will, und welche bestimmt zu bezeichnen ist, der Versteigerungskommission überreichen, und dieser Kommission auch die ihr ausgefolgten, für die gegenwärtige Pachtung vinkulirten öffentlichen Obligationen sammt dem bezüglichen Erlagscheine, oder die Quittung über die hiefür erlegte bare Kaution und die Empfangsbestätigung der Staatsschuldentilgungsfonds-Haupt-Kasse, wenn die bare Kaution bei dem Tilgungsfonde fruchtbringend angelegt wurde, übergeben.

6. Die im Ausweise benannten Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke werden zuerst einzeln ausgeteilt.

Nach geschehener Versteigerung der einzelnen Pachtbezirke ist es den Pachtlustigen gestattet, mündliche Anbote auch für die Pachtung zweier oder mehrerer Bezirke, unter der Voraussetzung, daß die Konkretal-Anbote den Betrag der für die betreffenden Bezirke erzielten einzelnen Meistbote übersteigen, gegen dem zu machen, daß sie auf die im §. 5 dieser Kundmachung bezeichnete Art die vorläufige Kaution für alle jene Bezirke, für welche der Gesamtanbot gestellt wird, erlegen.

Wenn in dem mündlichen Konkretal-Anbote auch ein solcher Steuer- oder Pachtbezirk enthalten ist, für den bei der Einzeln-Versteigerung kein Anbot gemacht wurde, so wird der Konkretalanbot nur unter der Bedingung angenommen, daß derselbe wenigstens der Gesamtsumme der für die im Konkretal-Anbote enthaltenen Bezirke festgesetzten Ausrufspreise gleichkomme.

7. Eben so ist gestattet, schriftliche Anbote für die Pachtung des Verzehrungssteuerbezuges einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder mehrerer Bezirke, wobei der Dfferent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verzehrungssteuer für alle Bezirke, für welche er den Anbot stellte, ohne Ausscheidung irgend eines Bezirkes oder Steuerobjektes überlassen wird.

8. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten:

a) Dieselben müssen mit dem zu Folge §. 5 dieser Kundmachung als Kaution-Depositum bestimmten Betrage im Baren oder in öffentlichen Staats-Obligationen belegt oder mit dem Beweise versehen sein, daß dieser Betrag bei einer Kassa oder einem Gefällsamte im Baren oder in Staatspapieren erlegt worden ist.

Wird die vorläufige Kaution mittelst einer einverleibten Pragmatikal-Sicherheitsurkunde geleistet, so muß dieselbe sammt den übrigen im Punkte 5 angegebenen Instrumenten mit dem Offerte vorgelegt werden.

Dermalige Verzehrungssteuer-Pächter, welche ein schriftliches Offert überreichen, und von der ihnen im Punkte 5 zugestandenen Erleichterung Gebrauch machen wollen, haben die dort erwähnte Erklärung ihrem Offerte anzuschließen.

b) Die schriftlichen Offerte müssen der oben im Punkte 6 aufgestellten Regel gemäß alle Steuerobjekte der im Offerte begriffenen und genau zu bezeichnenden Pachtbezirke umfassen, zugleich den für alle Pachtbezirke angebotenen Betrag mit Zahlen und Buchstaben genau ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Partien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Handzeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von

dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist.

Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schriftliches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle und Alle für Einen, dem Gefällsarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

c) Diese Anbote dürfen durch keine der gegenwärtigen Kundmachung oder den Vizitationsbedingungen entgegenlaufende Klauseln beschränkt sein; vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß sich Dfferent allen Bestimmungen dieser Kundmachung fügen, und die ihm genau bekannten Pachtbedingungen, (welche daher vorläufig bei den im Punkte 12 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefällsorganen einzusehen sind) pünktlich befolgen wolle.

d) Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode, mit oder ohne der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, auf ein weiteres Pachtjahr gestellt werden.

e) Die schriftlichen Offerte, welche dem Einlagenstempel pr. 15 kr. unterliegen, und für die Dfferenten von dem Zeitpunkte der Einreichung, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme des Offertes dem betreffenden Dfferenten bekannt gemacht worden ist, verbindlich sind, müssen bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach versiegelt innerhalb der im angehängten Ausweise festgesetzten Frist überreicht werden. — Schriftliche Offerte, welche nach der für die Einbringung festgesetzten Frist einlangen, so wie solche, welche von den vorstehenden Bestimmungen im Wesentlichen abweichen, werden nicht berücksichtigt.

f) Auf dem Umschlage des schriftlichen Offertes müssen von Außen, nebst der Adresse der Behörde, bei welcher das Offert zu überreichen ist, der Steuerbezirk, oder die Steuerbezirke, je nachdem das Offert nur auf Einen oder auf mehrere Steuerbezirke gerichtet ist, genau und deutlich angegeben werden.

Das Formular eines schriftlichen Offertes ist aus der Anlage zu ersehen.

9. Die schriftlichen Offerte werden nach gesendigter mündlicher Versteigerung, und nachdem alle anwesenden Vizitanten erklärt haben, keinen weiteren Anbot machen zu wollen, in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Vizitations-Kommissär eröffnet und bekannt gemacht. Mit der Eröffnung der schriftlichen Anbote schließt der Vizitationsakt, und es wird ein nachträglicher Anbot nicht angenommen.

Die Gefälls-Verwaltung behält sich ausdrücklich das Recht vor, je nach dem Umschlage der mündlichen oder schriftlichen Anbote die Resultate der Versteigerung für einzelne Bezirke, oder jene für größere Komplexe zu bestätigen, daher die für die einzelnen Bezirke verbliebenen Bestbieter dadurch, daß für solche Bezirke Konkretal-Anbote gemacht wurden, von der Verbindlichkeit ihrer Bestbote bis zur oberwähnten Entscheidung über den Vizitationsakt, nicht entbunden sind. Mit der Bekanntmachung der Nichtannahme eines Anbotes werden die vorläufigen Kautionen oder Kautionen-Depositum zurückgestellt.

10. Wenn mehrere Parteien in Folge eines mündlichen Anbotes zusammen Bestbieter geblieben sind, so haben dieselben ebenso, wie es oben Punkt 8 litt. b für schriftliche Offerte bestimmt wurde, Denjenigen unter ihnen namhaft zu machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjektes und im gegebenen Falle die Aufkündigung des Pachtvertrages geschehen kann.

Würde die Zustellung der Aufkündigung des Pachtvertrages von Seite des Aarars wegen Abwesenheit des Pächters oder des Bevollmächtigten nicht rechtzeitig geschehen können, oder die

Gesäßbehörde die persönliche Zustellung nicht passend finden, so soll die Ueberreichung der Aufkündigung bei der betreffenden Steuer-Bezirks-Direktion, und falls die Pachtung mehrere Bezirke umfaßt, bei einer oder der andern Steuerbezirks-Direktion zur weiteren Bestätigung der Partei die Wahrung der persönlichen Zustellung vertreten.

11. Für den Fall, als für einige Gemeinden Verzehrungssteuer Zuschläge, rücksichtlich der in Rede stehenden Objekte bewilligt werden, wird, wenn die Gesäßbehörde den Pächter hierzu auffordert, es Recht und Pflicht des Pächters sein, auch diese Zuschläge einzubringen und gleichmäßig mit dem Pachtbetrage nach Maß der bewilligten und ihm bekannt gegebenen Zuschlagsprozente von der für die betreffende Gemeinde entfallenden Verzehrungssteuer-Pachtzuschlags-Quote an die betreffende Kasse abzuführen.

12. Die allgemeinen Pachtbedingungen können bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach und den Dozenten der Finanzwache in Krainburg und Adelsberg eingeholt werden. Uebrigens wird sich aus die Kundmachung der hohen k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz vom 22. Juni d. J., S. 14167, ergeben.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30 August 1855.

A u s w e i s

der Steuer- und politischen Bezirke, rücksichtlich welcher der allgemeine Verzehrungssteuerbezug von den bezeichneten Objekten für das Verwaltungsjahr 1856 in Pacht gegeben wird, dann der Ausrufspreise, des Tages der Versteigerung und des Zeitpunktes, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind.

Post-Nr.	Name des Steuerbezirktes	Benennung der Objekte, von denen der Bezug der Verzehrungssteuer verpachtet wird	Ausrufspreis		Zusammen		Ort	Tag	Zeitpunkt, bis zu welchem die schriftlichen Offerte einzubringen sind
			fl.	kr.	fl.	kr.			
1	Bippach	Wein Fleisch	4333 1549	—	5882	—	Im Amtsgebäude der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	Am 15. September 1855 um 9 Uhr Vormittags.	Bis 14. September 1855 um 6 Uhr Nachmittags.
2	Oberlaibach	Wein Fleisch	11364 2231	—	13595	—			
3	Senofetsch	Wein Fleisch	8355 1865	—	10220	—			
4	Idria	Wein Fleisch	4941 2022	—	6963	—			
5	Freistüh	Wein Fleisch	2190 750	—	2940	—			
6	Egg	Wein Fleisch	5940 1129	—	7069	—			
7	Neumarkt	Wein Fleisch	3120 1180	—	4300	—			
8	Stein	Wein Fleisch	10100 2900	—	13000	—			
9	Laas	Wein Fleisch	3108 1078	—	4186	—			
10	Adelsberg	Wein Fleisch	8823 1268	—	10091	—			
11	Planina	Wein Fleisch	15292 2038	—	17330	—			
Zusammen		Wein Fleisch	77566 18010	—	95576	—			

3. 536. a (2) Nr. 3372
Baulizitations-Kundmachung.
 Zu Folge Eröffnung der hohen k. k. Statthaltereie vom 24. April 1855, Zahl 5898, hat das hohe k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit Erlaß vom 19. April 1855, S. 8302, zum Schutze der Drauwaldersstraße im ersten Actel der Station Nr. 11, die Herstellung einer Stein-Talus-Pflasterung genehmigt und angeordnet, diesen Bau im öffentlichen Versteigerungswege auszubieten.
 Nach dem adjustirten Bauoperat sind die bei diesem mit der notwendigen Straßenregulierung verbundenen Stein-Talus-Bau vorkommenden Arbeiten und Materialien folgende:
 745°-2'-9" Körpermaß Abgrabung und Aushebung im feinen Boden.

Formulare
 eines schriftlichen Offertes von Innen.
 Ich Eadesgefertigter biete für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer von (folgt die Angabe der Steuerobjekte), in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirktes) oder in den Steuerbezirken (folgen die Namen der Steuerbezirke), für die Zeit vom 18 . . . bis 18 . . . den Jahrespachtzuschlag von (Geldbetrag in Siffern), d. i. (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Beistellung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingesehenen, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde.
 Als vorläufige Kaution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden . . . Kreuzern bei, oder lege ich die Kasse-Dantung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigehändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.)

Von Außen.
 (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingeschendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beliegenden Weides oder der Amtsquittung) Offert für die Pachtung der allgemeinen Verzehrungssteuer in dem Steuerbezirke oder in den Steuerbezirken (folgt die genaue Bezeichnung der Steuerobjekte und des Steuerbezirktes oder der Steuerbezirke.)

186°-2'-2" Körpermaß Abgrabung des festen Straßenkörpers und Conglomerates.
 216°-5'-4" Körpermaß Erdanschüttung.
 790°-3'-8" Körpermaß Erd- und Schotter-Verführung auf eine mittlere Distanz von 25 Klafter.
 185°-3'-1" Körpermaß Steinwurf-Herstellung in und außer dem Wasser.
 1488°-3'-0" Flächenmaß 12 Zoll hohes Talus-Pflaster.
 17°-4'-8" Körpermaß Fundament-Mauerwerk in Kalkmörtel aus Bruchsteinen.
 41°-2'-10" Körpermaß aufgehendes Bruchstein-mauerwerk im Kalkmörtel.
 122°-3'-0" Flächenmaß, 6 Zoll hohes Kiessteinpflaster in Sand.

53°-2'-0" Körpermaß 8 Zoll hohe Stein-grundlage.
 28°-1'-7" Körpermaß 3 Zoll hohe Beschotterung mit vorhandenem Materiale.
 210°-0'-0" Längenmaß Geländer-Ueberführung.
 Die Aufstellung und Erhaltung der Bauhütte.
 Die Gesamtbaukosten sind auf 15140 fl. G. M. veranschlagt.

Der Bau wird übrigens nach Einheitsmaßen und Einheitspreisen an einen Unternehmer gegen bestimmten Perzentual-Nachlaß zur Ausführung überlassen, welche Bestimmung für alle Tarisposten in gleichem Maße zu gelten hat.
 Hierüber wird die Minuendo-Lizitation am 18. September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei dem k. k. Bezirksamte zu Mahrenberg abgehalten werden.

Die Lizitations-Bedingnisse und zugehörigen Behelfe können bei der gefertigten Landesbaudirektion und am Tage der Lizitation bei der diesfälligen Kommission eingesehen werden.

Jeder Unternehmungslustige hat 5% des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, welches den Richterlehren gleich nach dem Abschlusse der Lizitation zurückgestellt werden wird.

Das Badium des Erstehers dagegen wird bis zur erfolgten hohen Ratifikation des Lizitationsaktes zurückbehalten, und ist sodann für die Pfandungs-Kaution auf 10% vom Erstehungs-Betrage beim Abschlusse des Bauvertrages zu ergänzen.

Dieserjenigen Unternehmungslustigen, welche bei der öffentlichen Lizitation zu erscheinen verhindert sind, können sich entweder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten lassen, oder auch vor- und bis zur Eröffnung der mündlichen Versteigerung an die diesfällige Kommission gehörig versiegelte, mit einer 15 kr. Stempelmarke versehen schriftliche Offerte portofrei einschicken. Während und nach der mündlichen Versteigerung werden jedoch keine schriftlichen Offerte mehr angenommen.

In einem solchen Offerte muß der Vor- und Zunahme, der Wohnort und Charakter des Offertenten, so wie der Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben, dann demselben das Spertzente Badium selbst, oder ein amtliches Zertifikat über den erfolgten Ertrag desselben bei einer öffentlichen Kassa beigelegt sein, und darin ausdrücklich erklärt werden, daß der Bauwerber die der Lizitations-Verhandlung zum Grunde liegenden Bedingungen genau kenne und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Auf Offerte, welche diesen Anordnungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Die einkommenden Offerte werden mit der fortlaufenden Nummer bezeichnet, und erst nach Beendigung der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche, bei gleichen schriftlichen aber jenes Offert den Vorzug, welches früher eingereicht wurde.

Nach Abschluß der Lizitations-Verhandlung und Fertigung des Protokolles wird kein weiterer Anbot angenommen werden.

Von der k. k. Landes-Baudirektion.
 Graz am 24. August 1855.

3. 1346. (2) Nr. 5252.

E d i k t.
 Vom k. k. Landesgerichte Laibach, als Handelsgerichte, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der in der Exekutionssache des Herrn Gustav Heimann gegen Simon und Anna Jack, pcto. 39 fl. c. s. c. bewilligten exekutiven Versteigerung der, auf 78 fl. 22 kr. geschätzten, im Hause Nr. 6 in der Polana-Vorstadt befindlichen Fahrnisse, bestehend in Einrichtung, Porzellangeschirr und Bettwäsche, neuerlich die Tagsatzungen auf den 1. und 8. Oktober d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang angeordnet werden, daß die Pfandstücke bei der ersten Tagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden.
 Laibach den 28. August 1855.